



Vorbericht § 6 GemHVO

Allgemeines

Rechtsgrundlagen für den Haushaltsplan sind im Wesentlichen die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, die Gemeindehaushaltsverordnung vom 11. Dezember 2009 sowie die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden: VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30.08.2018, in der Fassung 24. Juli 2000 (GBl. S. 582)

Außerdem veröffentlicht das Innenministerium jährlich Haushaltserlasse, in denen Angaben zur Haushaltsplanung sowie für die mittelfristige Finanzplanung enthalten sind.

Die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2021 ff wurden vom Innenministerium und dem Finanzministerium am 14.10.2020 veröffentlicht. Diese wurden aufgrund der außerordentlichen November-Steuerschätzung 2020 mit Veröffentlichung am 20.11.2020 fortgeschrieben. Die bundesweite Steuerschätzung ergibt zusammen mit den noch nicht in Kraft getretenen steuerlichen Entlastungen im Bereich Familien und weiteren Bereichen einen wesentlich geringeren Einkommensteueranteil als vor der Coronawelle geplant. Die anzurechnende Einwohnerzahl zum 30.06. 2020 wurden vom StaLa mit 4740 bekanntgegeben. Der Haushaltsplan 2020 unterliegt besonders der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigung und Ertragswirtschaft der Wirtschaftsbetriebe in Deutschland.

Die Kommunale Doppik (Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen-NKHR)

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Landtag Baden-Württemberg hatte im Jahr 2009/2012 die Grundsatzentscheidung getroffen, die Kameralistik abzulösen und das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) als alleinigen Rechnungsstil für alle Kommunen in Baden-Württemberg einzuführen. Die Frist für alle Kommunen läuft bis 31.12.2020, da ansonsten die Vorschriften der Gemeindeordnung für „Interimszeit“ gelten würden.

Die kommunale Doppik wurde in der Gemeinde Hochdorf zum 01.01.2013 in Hochdorf eingeführt. Mit diesem Haushalt ist nun der 9. Haushaltsplan in dem neuen Rechnungsstil entstanden. Mit dem nun inzwischen gewohnten Thema gibt es immer wieder Überarbeitungen und neu umzusetzende Konstellationen. Inzwischen kann auch in der Fachwelt auf umfangreiches und fast vollständig gesichertes Handling zurückgegriffen werden.



Die Vorgänge werden im sogenannten Brutto-Prinzip dargestellt und fließen in die Bilanz neben der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ein.

Ebenfalls werden die Zuordnungen ob Unterhaltungsmaßnahmen oder Investitionen enger geregelt und damit fallen auch höhere Unterhaltungsaufwendungen im Ergebnishaushalt an. Der Ausgleich wird dadurch erschwert.

Grundstücksgeschäfte stellen sich nicht nur bei der Liquidität dar, sondern auch im außerordentlichen Ergebnis.

Hier zeigen sich die „Erweiterungen“ durch die kommunale Doppik d.h. es wird nun dargestellt, wo die Kommune Ihre Stärken und Schwächen hat.

Durch die Folgen des Teil-Lockdowns und der Einschränkungen seit März 2020 im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, wird das Jahr 2021 im Ergebnis einschneidend sein. Ein Ausgleich ist neben hausgemachten Belastungen vor allem durch das Wegbrechen der Gewerbe- und Einkommensteuer sowie mehr Belastungen der Umlagen aufgrund der guten Vorjahresergebnisse nicht möglich.

Hier hat inzwischen das Innenministerium von Baden-Württemberg eine Handreichung an die Regierungspräsidien und Kommunalaufsichtsämter herausgegeben, die im Rahmen des geltenden Rechts mit großzügigem Maßstab und Augenmaß Handlungsspielräume aufzeigen, die den Haushalten 2021 und 2022 dienen.

Kommunale Doppik

Die kommunale Doppik, die sich stark an der kaufmännischen Buchführung orientiert, bildet den gesamten Ressourcenverzehr der kommunalen Haushaltswirtschaft ab und verschafft einen Überblick über die kommunalen Schulden und das Gesamt-Vermögen.

- Ressourcenverbrauchskonzept

Das Ressourcenverbrauchskonzept der kommunalen Doppik beruht im Kern auf Erträgen und Aufwendungen und erfasst den Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht.

Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen wird in der Kommunalen Doppik auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen), abgebildet.

- Drei-Komponenten-Modell

Die kommunale Doppik stützt sich für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus den folgenden Elementen besteht:

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet das Herzstück der Kommunalen Doppik. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar.



Alle laufenden Vorgänge der Gemeinde Hochdorf werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung gebucht.

Es werden die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde abgebildet und auch die nicht zahlungswirksamen Größen, wie z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen oder die Auflösungen von Sonderposten, ausgewiesen.

Um die außerordentlichen Vorgänge deutlich von der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden zu können, wird neben dem ordentlichen Ergebnis auch ein Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis) in den Abschlüssen ausgewiesen.

Anschließend werden die beiden Teilergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses stellt den Ressourcenverzehr bzw. das Jahresergebnis der Gemeinde Hochdorf dar und macht sichtbar, um welchen Betrag das gemeindliche Eigenkapital zu- oder abnimmt.

Finanzhaushalt

Als weitere Komponente umfasst die Kommunale Doppik den Finanzhaushalt bzw. im Jahresabschluss die Finanzrechnung. Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Hochdorf. Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Im Sinne der Doppik werden keine Übertragungsermächtigungen aus Vorjahren gepflegt. Die im Vorjahr nicht durchgeführten Planansätze werden neu eingeplant und in der Gesamtsumme des Vorhabens gegenkorrigiert.

Um die Finanzvorgänge nachvollziehbar zu machen, werden die Einzahlungen strukturiert nach der Mittelherkunft und die Auszahlungen geordnet nach der Mittelverwendung aufgezeichnet.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst die Zahlungsvorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge (Kredite).

Die Teilergebnisse (die Salden) dieser drei Tätigkeitsfelder werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses zeigt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands der Gemeinde auf und ermöglicht somit die Beurteilung der Finanzlage eines Haushaltsjahres.

Bilanz

Die Bilanz wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Hochdorf abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die

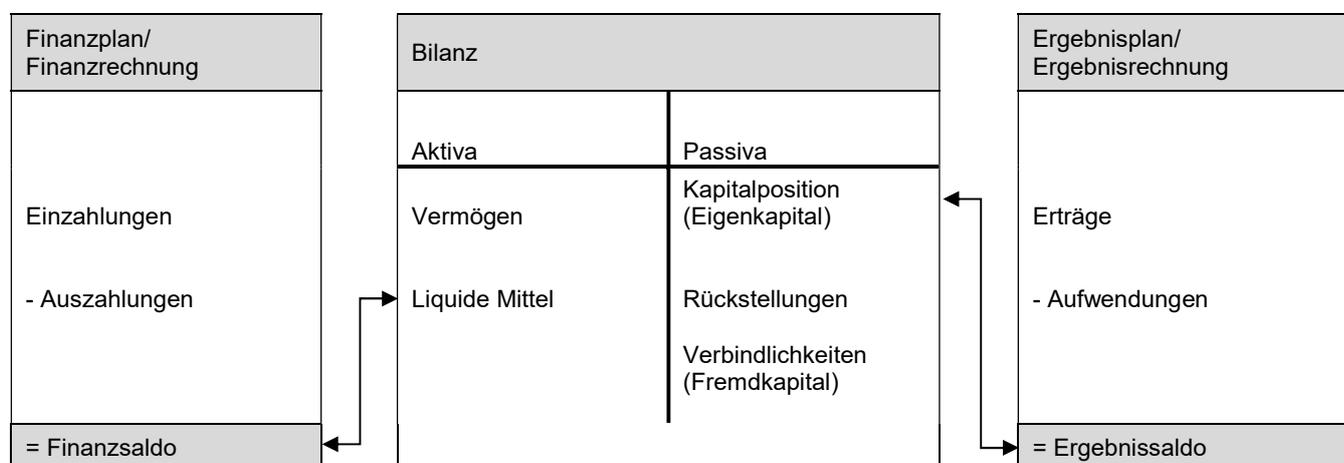


Haushaltsplan 2021

Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird. Die Bilanz gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss → Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf → Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das = Eigenkapital der Gemeinde Hochdorf.



Kontenplan

Die eingerichteten Konten sind aus dem Kontenplan ersichtlich (§ 35 Abs. 4 GemHVO). Grundlage bildet die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30.08.2018. Der Kontenrahmen wird nach § 145 Abs. 1 Nr. 5 GemO verbindlich vorgegeben.

Die Kontenklassen sind sowohl für die Haushaltsplanung als auch für die Jahresrechnung von Relevanz.

Vermögensrechnung

Kontenklassen:

- 0 – Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen
- 1 – Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)
- 2 – Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive RAP

Ergebnisrechnung

Kontenklassen:

- 3 – ordentliche Erträge



Haushaltsplan 2021

4 – ordentliche Aufwendungen

5 – außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Finanzrechnung

6 – Einzahlungen

7 – Auszahlungen

Abschluss

8 – Abschlusskonten

Kosten- und Leistungsrechnung

9 – Kosten- und Leistungsrechnung

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist in § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

Nach § 80 Abs. 2 GemO soll das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Zum ordentlichen Ergebnis gehören unter anderem auch die Abschreibungen und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen. Damit sind Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Die nachfolgende Übersicht stellt das Haushaltsausgleichsverfahren in der kommunalen Doppik dar:

Stufe 1: Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen der Vorjahre. Hierzu sind alle Sparmöglichkeiten auszunutzen und alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen (§ 80 Abs. 2 GemO).

Stufe 2: Ist kein Ausgleich in Stufe 1 möglich, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden und bzw. oder eine pauschale Kürzung von Aufwendungen (globaler Minderaufwand) (§§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 1 GemHVO).

Stufe 3: Ist ein Ausgleich nach den Stufen 1 und 2 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses (d. h. insbesondere erzielt aus außerordentlichen Erträgen) und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden (§ 24 Abs. 2 GemHVO).

Stufe 4: Soweit kein Ausgleich nach den Stufen 1 bis 3 möglich ist, kann ein verbleibender Fehlbetrag im Ergebnishaushalt veranschlagt und zur Deckung in den drei folgenden Haushaltsjahren (Finanzplanungszeitraum) vorgesehen werden (§ 24 Abs. 3 GemHVO).

Stufe 5: Als letzte Stufe des Haushaltsausgleichsverfahrens ist nach drei Jahren eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital vorgeschrieben, wenn eine



haushaltsmäßige Deckung früher nicht möglich ist. Das Basiskapital darf hierbei nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 GemHVO).

Politische Steuerung in der Kommunalen Doppik

Mit der Kommunalen Doppik ist deutlich mehr als lediglich eine Veränderung des Rechnungs- und Buchungsstils verbunden. Vielmehr ist auch eine neue Form der politischen Betrachtung und Steuerung möglich.

Nun kommt hier neben der Inputsteuerung eine weitere Steuerungskomponente hinzu. Die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) sollen zusätzlich über die Definition von Zielen und Kennzahlen (outputorientierte Steuerung) verbunden mit einer dezentralen Ressourcenverantwortung der Organisationseinheiten gesteuert werden.

Die vorgeschriebenen Kennzahlen, festgelegt durch die GPA, zeigt langfristig die wichtigste Entwicklung der Gemeinde. Weitere Kennzahlen können je nach Grund und Tiefe der Darstellung verwendet werden.

Der Gemeinderat legt die Handlungsschwerpunkte und die Prioritäten, d.h. das „WAS“ fest und gibt somit der Verwaltung die Richtung vor und stellt die entsprechenden finanziellen Mittel im Haushaltsplan bereit. Innerhalb des vorgegeben Rahmens ist es nun Aufgabe der Verwaltung, diese Aufgaben umzusetzen, d.h. die Verwaltung ist zuständig für das „WIE“.

So soll beispielsweise definiert werden, welcher Aufwand erforderlich ist, wenn grundsätzliche Veränderungen in gemeindlichen Einrichtungen erfolgen sollen. Müssen dafür dann an anderer Stelle finanzielle Mittel eingespart werden und welche Produkte sind davon betroffen?

In einem weiteren Schritt muss der Gemeinderat ein Leitbild entweder für die zukünftige Gemeindeentwicklung erstellen oder ein vorhandenes nutzen und mittel- bis langfristige Ziele definieren. Diese werden dann im Haushaltsplan jährlich im Haushaltsplan aufgenommen. Eine unterjährige Kontrolle der Verwaltung findet über ein verbindliches Berichtswesen im Gemeinderat statt, ähnlich dem bisherigen Finanzaufwandsbericht.



RÜCKBLICK / HOCHRECHNUNG AUF DIE HAUSHALTSJAHRE 2019 UND 2020

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Der Abschluss des Jahres 2019 war wieder positiv. Mit dem ordentlichen Ergebnis 2019 konnten wieder die Abschreibungen erwirtschaftet werden. Der Überschuss lag mit 925 T Euro über dem Ergebnis von 2018 mit 387 T Euro und über Plan mit 299 T Euro etwa bei dem Ergebnis von 2017. Dies ist mit der immer noch guten Wirtschaftslage 2019 in Baden-Württemberg begründet, d.h. einem hohen Einkommensteueranteil und hoher Gewerbesteuer. Dazu kommt der einmalige Überschuss aus den Umlegungszahlungen für das Baugebiet Talbachgasse. Auf der anderen Seite fielen die vorgesehenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber der Planung geringer aus.

Der *Überschuss* wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Im Sonderergebnis gab es einen Überschuss aus außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen von rund 161 T Euro. Dieser entstand vor allem aus den Erträgen aus dem Grundstücksverkäufen im Baugebiet Talbachgasse. Der Überschuss hier wird der Sonderrücklage zugeführt.

Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.2019 mit 4,19 Mio. Euro und der von der Sonderrücklage mit 668 T Euro.

Im Finanzhaushalt der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rund 1,57 Mio. Euro erwirtschaftet: 330 Euro pro Einwohner. Dies kam der Finanzierung der Investitionen zugute, sodass nach Investitionstätigkeit 278 T Euro übrigblieben.

In der kommunalen Doppik sind die liquiden Mittel aus Zahlungseingängen und –ausgängen maßgebend. Nach dem Ergebnis 2019 lag die Liquidität bei rund 4,3 Mio. Euro inklusive der Geldanlagen und blieb auf dem Stand vom Vorjahr. Eine Mindestliquidität muss nachgewiesen werden, die 2019 bei 168 T Euro lag.

Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Der Ergebnishaushalt 2020 wird voraussichtlich wieder mit einem Überschuss abschließen. Schon bei der Planaufstellung 2020 wurde darauf hingewiesen, dass dies nur möglich ist aus den einmaligen Zahlungsvorgängen der Umlegung „Hofäcker I“, die allein einen Überhang von rund 1 Mio Euro darstellt.

Trotz der pandemiebedingten wirtschaftlichen schlechten Lage, hat sich die Gewerbesteuer in 2020 sehr positiv entwickelt. Die Sofortpakete von Bund und Land für den Betreuungsbereich sowie für die Kompensation der Gewerbesteuervorauszahlungen 2020 hat einen Teil des Defizits abgedeckt. Unberücksichtigt dabei sind zu diesem Zeitpunkt der eventuelle Rückgang der Einkommensteueranteile, die Abrechnungen der Kinderbetreuungseinrichtungen der anderen Träger und die Bewirtschaftungskosten sowie Unterhaltungsmaßnahmen zum Jahresende.



Haushaltsplan 2021

Die weiterhin gute Kassenlage führt nun auch bei geringeren Werten zu sogenannten Verwahrgeldern bei den Bankkonten der Gemeindekasse.

Auf ein außerordentliches Ergebnis wird dann im Abschluss 2020 eingegangen.

Im Finanzhaushalt 2020 wird sich die Liquidität entsprechend dem weiterhin guten allgemeinen Verlauf auf dem gleichen Niveau bewegen.

Die ordentlichen Tilgungen fließen planmäßig.

Haushalt 2021

ERGEBNISHAUSHALT

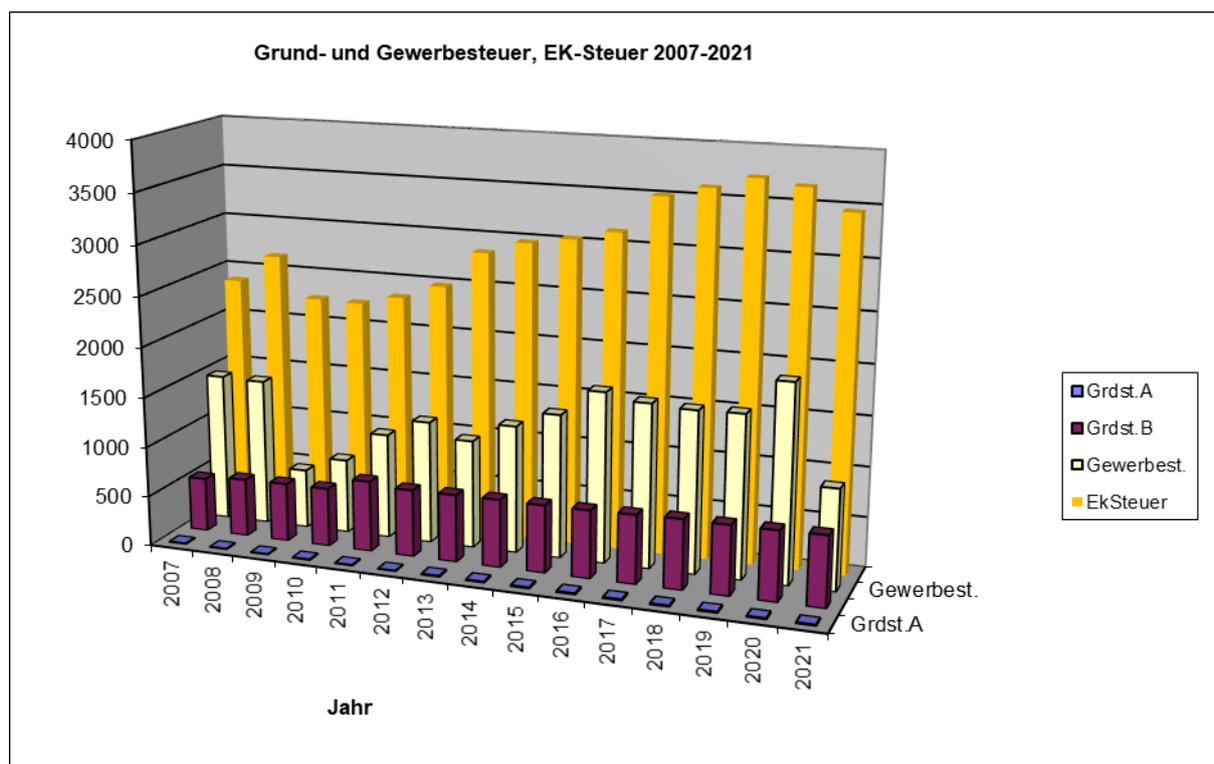
Erträge des Ergebnishaushalts

(Nummerierung der einzelnen Arten nach der Systematik im Gesamtergebnishaushalt)

1: Steuern und ähnliche Abgaben:

Der Hebesatz für alle drei gemeindeeigenen Steuerarten lautet weiterhin auf 380 v.H. Das Gewerbesteueraufkommen orientiert sich nicht an den Vorjahren. Durch die Auswirkungen der Corona-Krise, auch die noch nicht absehbaren, wird das Niveau weit nach unten gesetzt. Mit der Annahme von 1 Mio. Euro gegenüber bisher planerisch 1,4 und tatsächlich angefallen 1,6 bzw. 1,9 Mio. Euro wird ein deutliches Zeichen gesetzt. Auch wenn es den Anschein hat, dass die Wirtschaft sich über die Zeit rettet bzw. sich erholen kann, ist derzeit von Bereichen zu lesen, die existenzgefährdet sind und/oder Personal entlassen/müssen.

Die Entwicklung der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer (ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage) zeigt folgendes Bild:





Sonstige Steuern:

Die Planzahl der Vergnügungssteuer orientiert sich am geringeren Ergebnis 2019 und die Hundesteuer an den Vorjahresergebnissen.

Gemeindeanteil an den Steuern:

Der Anteil an der Einkommensteuer, eine der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde, ergibt mit der Steuerschätzung des Landes für Hochdorf rund 3,4 Mio. Euro und damit unter den Vorjahren mit 3,6 bzw. 3,8 Mio. Euro. Ob diese Zahl haltbar ist, wird sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigen.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt mit rund 198 T auf dem Niveau des Jahres 2019 (208 T) Euro.

Leistungen nach dem Familienlastenausgleich:

Diese liegen nach den Daten des Landes in 2021 mit rund 277 T Euro auf dem Niveau von 2019 mit 273 T Euro.

2: Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen und die Investitionspauschale errechnen sich aufgrund der hohen Steuerkraft 2019 und liegen mit 1,546 Mio. Euro weiter unter der Planzahl von 2020 mit 1,717 Mio. bzw. dem Ergebnis 2019 mit 1,768 Mio. Euro.

Für die Landeszuweisungen für Kindertagesstätten liegen Daten des Statistischen Landesamtes vor.

Kinderzahl der Ü3-Betreuung: 138 in 2021, 137 in 2020, 145 in 2019, 151 in 2018 und 157 in 2017).

Für die U3-Betreuung liegt die Kinderzahl mit 27 weit höher als im Vorjahr mit 18 in 2020 und 16 in 2019.

3: Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Auflösungen der Beiträge und Zuwendungen betragen insgesamt 338 T Euro und sind etwas geringer wie die Planzahl 2020 mit 347 T Euro (Ergebnis 2019 mit 344 T Euro).

5+6: Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Erträge aus Mieten und Pachten:

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte betragen 2021 rund 825 T Euro und fallen gegenüber der Planzahl 2020 höher aus, bedingt durch den Abwasserbereich. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit rund 455 T Euro etwas über dem Planansatz von 2020 mit 441 T Euro.

Gebührenhaushalte werden weiterhin durch Betriebsabrechnungen und Abschlüsse festgestellt und überprüft, zumal die Gemeinde zur Erhebung kostendeckender Gebühren verpflichtet ist bzw. einen angepassten Deckungsgrad erreichen will. Die



Abwassergebühren, d.h. Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr wurden für 2021 neu kalkuliert und erhöhen sich bei der Niederschlagswassergebühr (ebenso die Wassergebühr).

Der kalkulatorische Kostendeckungsgrad Friedhof lag im Abschlussjahr 2019 bei 76,6 v.H. und damit auf dem Niveau vom Vorjahr mit 76,4 v.H. und damit im oberen Bereich.

7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

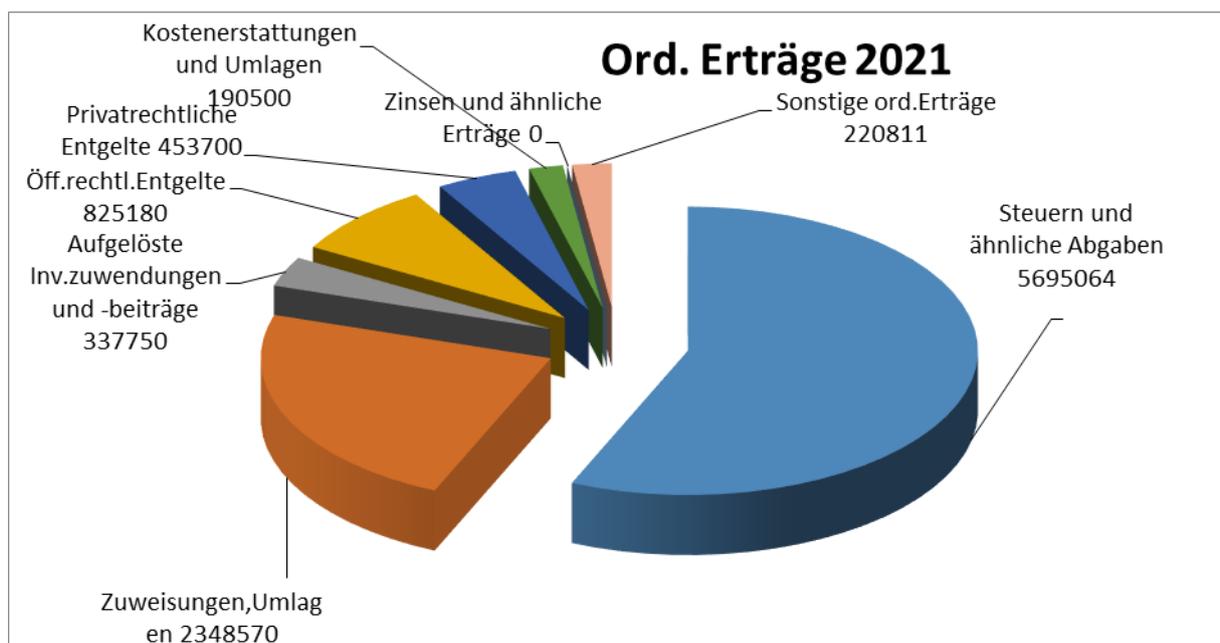
Die Planzahl 2021 muss mit dem Ergebnis von 2019 verglichen werden. 2020 werden hier die einmaligen Umlegungsleistungen Baugebiet eingebucht. Ansonsten sind Beträge mit Erstattungen von vorfinanzierten Planungsleistungen für Baugebiete eingestellt, die je nach Umsetzung von Baugebieten schwanken. Entsprechend sind auf der Aufwandsseite Posten ausgewiesen.

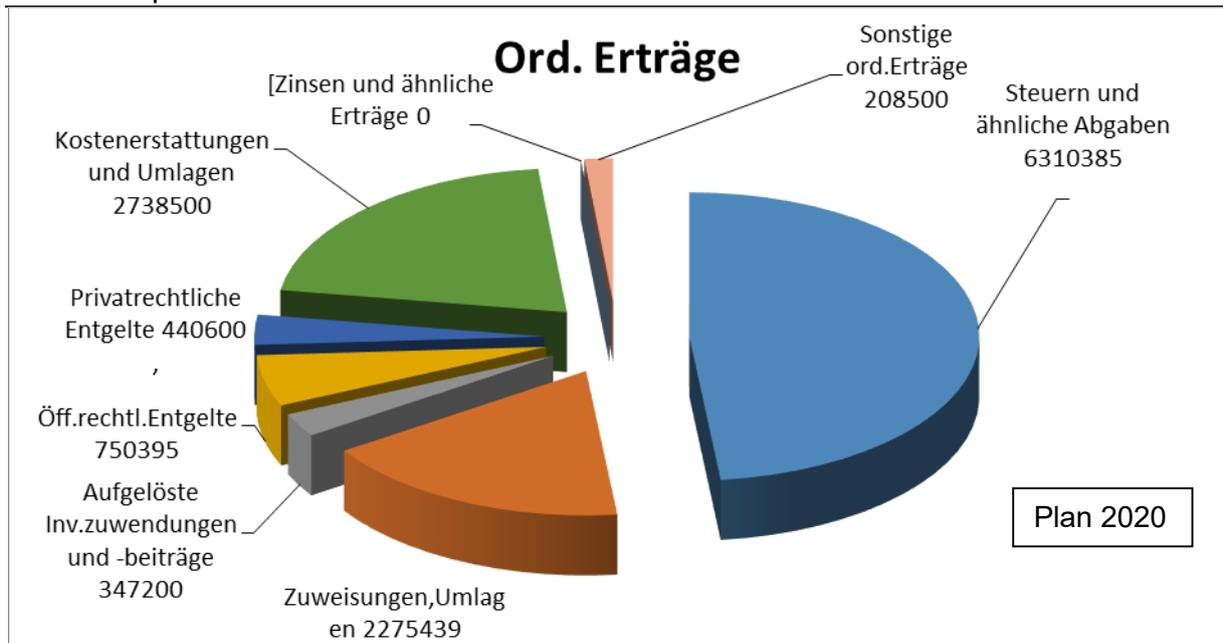
8: Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge sind in diesen Zeiten nicht zu erwirtschaften. Deshalb wird kein Planansatz eingesetzt.

10: Sonstige ordentliche Erträge

Diese werden mit 221 T Euro im Vergleich zum Jahr 2020 mit 209 T Euro eingeplant. Es sind hier vor allem Konzessionsabgaben, Bußgelder und Säumniszuschläge sowie der Ausgleich Überdeckung bei der Abwassergebühr zu veranschlagen. Im Abschlussjahr 2019 wurden bei der Abwasserbeseitigung Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen, deshalb gab es hier ein weit höheres Ergebnis.



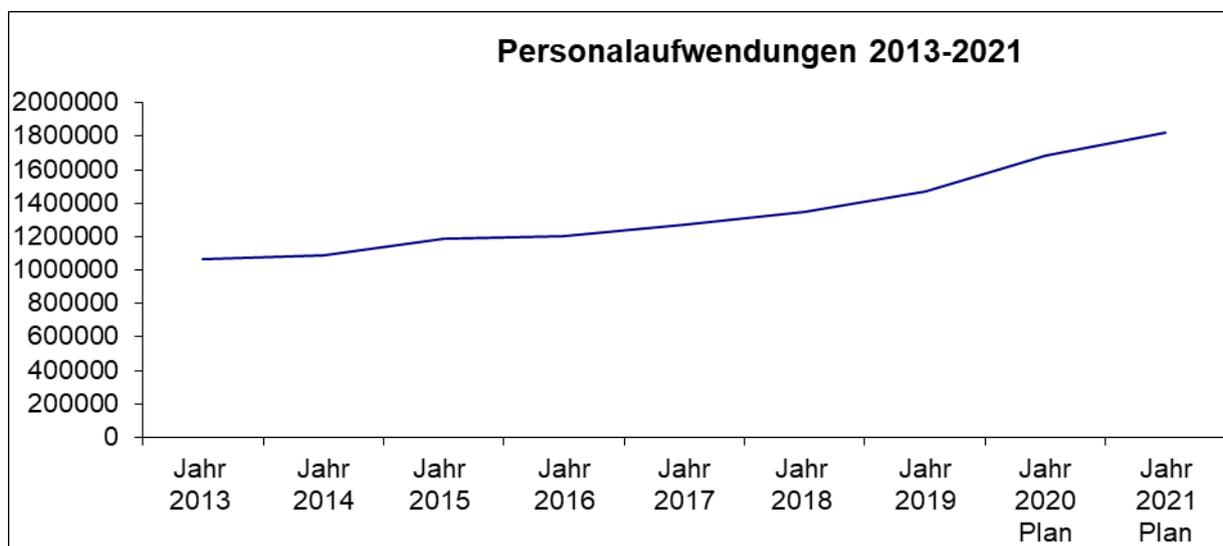


Aufwendungen des Ergebnishaushalts

12+13: Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei Gehältern, Vergütungen und Löhnen wurde für 2021 eine Lohn- und Gehaltserhöhung in Höhe der tariflichen Steigerung für die Beschäftigten mit rund 1,6 v.H. und generell noch einen Puffer eingeplant. Der Stellenplan ergibt die Stellenanzahl für 2021.

Die Planzahl der direkten Personalaufwendungen liegt mit 1,82 Mio. Euro über dem Ergebnis 2019 mit rund 1,45 Mio. Euro und der Planzahl 2020 mit 1,68 Mio. Euro. Mit der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtung, Erhöhungen von Eingruppierungen bzw. aufgrund von Umorganisation in der Kernverwaltung, die bereits im Frühjahr 2019 angestoßen wurde, fließen nun wie schon im Jahr 2020 angekündigt, in die Gesamtsumme ein.





14+18: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen für 2021 rund 2,14 (Vorjahr 3,35 Mio. Umlegung und 2019 1,8 Mio. Euro): Die jährlichen Aufwendungen in diesem Bereich sind höher als 2019. Diese werden sich punktuell immer wieder erhöhen, aber bei der einen oder anderen Einrichtung auch verringern. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich rund 606 T Euro

Enthalten sind auch Einzelfestlegungen aus den Beschlüssen des Verwaltungsausschusses am 10.11.2020 für die Budgets und die Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen sowie der Verwaltung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	2020
	<i>In Euro</i>	<i>In Euro</i>
Unterhaltung Gebäude/Techn./Außenanlagen	359.000	424.500
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	854.000	645.900
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	10.000	10.000
Miete/Pacht inkl. Nebenkosten	139.900	154.900
Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen	262.100	255.100
Haltung von Fahrzeugen	20.000	10.000
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	9.500	12.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	384.425	1.681.900
Aufwand für Dienstleistungen/EDV	53.500	103.500
Lehr- und Unterrichtsmittel/Lernmittel	27.000	37.925
Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstl.	63.000	15.000
Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	35.000	29.500
Verfügungsmittel	500	500
Rechts- und Beratungskosten	41.400	13.500
Geschäftsaufwendungen	282.170	383.430
Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabgaben	97.070	100.920
Erstattungen	149.600	91.700
Säumniszuschläge	1.000	1.000
	2.789.165	3.971.275

15: Planmäßige Abschreibungen

Für die planmäßigen Abschreibungen werden rund 1,12 Mio. Euro eingestellt und damit mehr als im Jahr 2019 mit 998 T Euro und höher als die Planzahl 2020 mit 1.065 T Euro. Das weist darauf hin, dass mehr Anlagevermögen angeschafft wird als Restbuchwerte vorhanden sind.



16: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier werden Mittel in Höhe von 58 T Euro (Vorjahr: 63) eingestellt, Es handelt sich um Zinsaufwendungen für vorhandene Festbetragskredite, sonstige Finanzaufwendungen und Aufwendungen für Bankgebühren und Zinsen an Zweckverbände. Diese fallen etwas geringer aus, da die Gesamtverschuldung auch planerisch nach unten geht.

17: Transferaufwendungen

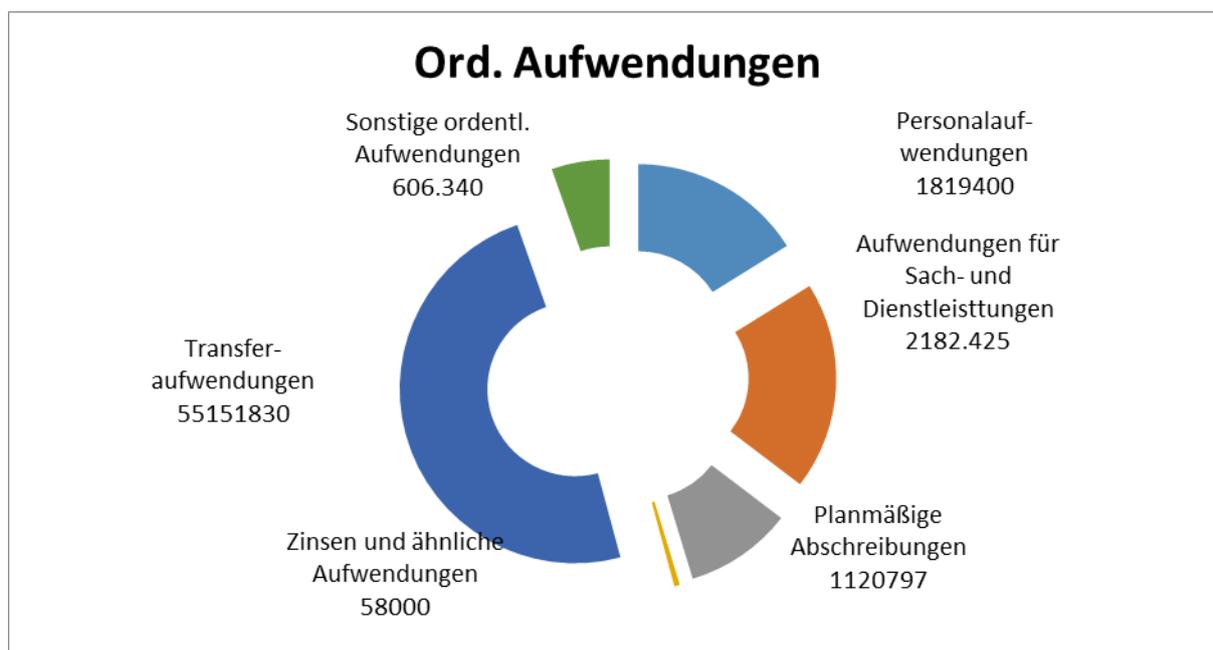
Der Gesamtbetrag der Transferaufwendungen beträgt 5,52 (Vorjahr 5,37) Mio. Euro. Die Transferaufwendungen gliedern sich in Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen.

Transferaufwendungen	2021	2020	2019	2018
	<i>in Euro</i>	<i>in Euro</i>	<i>in Euro</i>	<i>in Euro</i>
Zuweisungen im LSP	150.000	0	0	0
Zuweisungen an Gemeinden	30.000	40.000	40.000	40.000
Zuweisungen an Zweckverbände, GVV u. dgl.	277.700	268.000	292.800	252.000
Zuweisungen an sonst. öff. Bereiche (Kinder/Jugend)	1.349.000	1.324.300	1.227.000	1.216.500
Zuschüsse an übrige Bereiche (Kultur, VHS, MS)	195.300	56.800	59.800	114.000
Gewerbesteuerumlage	92.100	128.947	250.526	264.444
Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleich)	1.537.090	1.492.002	1.447.951	1.362.434
Allgemeine Umlagen an den Kreis (Kreisumlage)	1.994.493	2.016.218	1.942.837	1.828.091
Umlage Gemeindeverwaltungsverband	5.000	10.000	7.000	7.000
Umlage Region Stuttgart	31.000	30.000	30.000	26.500
Umlage ZV Breitband LK ES	3.500	0	0	0
	5.515.183	5.366.267	5.297.914	5.110.969

Der ordentliche Gesamtaufwand im PB 36 – Kinder, Jugend, Familie – inklusive Verrechnung der Verwaltungskosten liegt inzwischen bei 2,24 (Vorjahr 2,1) Mio. Euro.



Aufwendungen des Ergebnishaushalts



FINANZHAUSHALT

Einzahlungen des Finanzhaushalts

17: Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Veranschlagtes ordentliches des Ergebnishaushalts	-1.230.970 €
+ planmäßige Abschreibungen	1.120.797 €
- Auflösung von Sonderposten	-337.750 €
- Sonstige nicht zahlungswirksame ord. Erträge (Deckungsausgleich Abwasser)	-84.511 €
= Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	-532.434 €

23: Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen betragen für das Jahr 2021 290 T Euro, bestehend aus:

Zuweisung Förderung Bau Kinderhaus Rest	30.000 €
Förderung Schule MEP	60.000 €
Ersätze Straßenbau	200.000 €



20: *Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen*

Hierunter fallen die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen aus dem Neubaugebiet sowie allgemeine Posten mit 5,05 Mio. Euro.

Auszahlungen des Finanzhaushalts

10: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für Grunderwerb sind 0,76 T Euro vorgesehen. Mit dem Erwerb des Teileigentums und deren Möblierung an der Schulmensa, der ins Jahr 2021 neu eingeplant wird, sind 1,2 Mio. Euro eingesetzt. Grundstücksbezogene Auszahlungen mit 0,1 Mio. Euro betreffen Erschließungskosten mit Restzahlung für die gemeindeeigenen Grundstücke.

25: Auszahlungen für Baumaßnahmen 1.541.000 €

Hochbau **5.000 €**

Kinderspielplatz	5.000 €
------------------	---------

Tiefbau **1.536.000 €**

Straßenbaumaßnahmen	971.000 €
Feldweg/Radwegebau Teil	150.000 €
Straßenbaumaßnahme Entwässerung	415.000 €

26: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Mit 448 T Euro wird hier vor allem das Fahrzeug der Feuerwehr schlussfinanziert. Neu wird ein MFZ für die Feuerwehr angeschafft. Dazu kommen noch Posten im Bereich Schule (MEP), Büroausstattung der Kernverwaltung

27: Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Die veranschlagten Auszahlungen mit 400 T Euro beziehen sich auf die Beteiligung beim Modell „EnBW vernetzt“ (verschoben aus 2020).

14: Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Es fallen im Jahr 2021 128 T Euro für neue Flutlichtanlage (TV Hochdorf) und Ortseingangstafeln an, die durch die AGHV dann betreut und unterhalten werden.

20: Auszahlung für die Tilgung von Krediten und andere Finanzvorgänge

Für die ordentliche Kredittilgung werden insgesamt 147 T Euro veranschlagt. Der Betrag ist höher als im Vorjahr, da die Restschulden der Nahwärmeversorgung übernommen wurden.



Entwicklung der Schulden

Der Schuldenstand der Gemeinde Hochdorf beträgt zum 31.12.2021 1,34 Mio. Euro (31.12.2020 1,48 Mio. Euro) im Kernhaushalt, mit den Eigenbetrieben (1,55 Mio. Euro) zum 31.12.2021 insgesamt 2,89 Mio Euro (Vorjahr 3,08 Mio. Euro). Bei einer Einwohnerzahl von 4740 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung am Jahresende dann von insgesamt 603 Euro (Vorjahr 650 Euro).

Schlussbetrachtung

Der Ergebnishaushalt hat ein erhebliches Defizit mit rund 1,2 Mio. Euro. Dies ist zum großen Teil begründet als Folge der Corona-Pandemie, aber auch strukturell. Auf diese Mehrbelastungen im Ergebnishaushalt durch bestehende und neue Einrichtungen wurden bereits in den Haushalten der beiden vorangegangenen Jahre hingewiesen.

Die Gewerbesteuer 2021 weicht planerisch gegenüber dem Planansatz 2020 um 400 T Euro bzw. 600 T Euro (Abschlussjahr 2019) ab, der Einkommensteueranteil um 200 T Euro bzw. 300 T Euro.

Somit ergibt sich gegenüber dem Ergebnis 2019 bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ein Defizit von 900 T Euro. Die Umlagehöhen sind entsprechend hoch, da die guten Ergebnisse aus dem Jahr 2019 herangezogen werden.

Die Mehraufwendungen im „regulären“ laufenden Haushalt liegen in den Bereichen Liegenschaften, Kinderbetreuung, Klimaschutz und Digitalisierung.

Mehr Einrichtungen sowie mehr verschiedene Sachbereiche bedeuten mehr Personal, bedeuten mehr Aufwand und damit mehr Kosten. Im Sinne der Generationengerechtigkeit waren und sind die Haushalte der Doppik bewusst mit dem Erwirtschaften der Abschreibungen abzüglich der Auflösungen belastet.

Dies bedeutet im günstigsten Fall, dass langfristig Finanzmittel für die Zukunft aufgebaut werden für die laufenden Aufgaben. In den vergangenen Haushaltsjahren konnte dies bis auf das erste Jahr 2013 auch erreicht werden.

Es ist nun nicht der Anlass, in Panik zu verfallen. Durch die vergangenen guten Jahre konnten eben diese Polster der Rücklagen gut angefüllt werden. Damit kann das Defizit bzw. die Folgedefizite gedeckt werden.

Das soll aber auch heißen, dass in 2021 und Folgejahre auf die Konsolidierung der Haushalte eingegangen werden muss. Es kommen in den Folgejahren weitere Investitionen in Gebäuden bzw. neue Einrichtungen, die dann folglich den Ergebnishaushalt noch weiter belasten. Diese Investitionen erfolgen, um die Infrastruktur zu sichern.

Das Innenministerium von Baden-Württemberg hat aufgrund der Corona-Pandemie und die dadurch ausgelösten Folgen für die Kommunen insbesondere durch das Wegbrechen von Steuereinnahmen und gleichzeitig weiterhin bestehenden Ausgaben für das Vorhalten öffentlicher Einrichtungen sowie Ausgaben zur Pandemiebekämpfung eine Auslegungshilfe für die Haushalte 2021 und 2022 den Genehmigungsbehörden veröffentlicht. Darin werden die Rechtsaufsichtsbehörden gebeten, „ihren Beurteilungsspielraum großzügig“ und „mit Augenmaß“ in dieser Situation anzulegen. Aktuell kann ein zurückhaltender Umgang mit den Sparmöglichkeiten erfolgen, „...um den Kommunen weiterhin zu ermöglichen, Investitionen zu tätigen...“



Haushaltsplan 2021

Die Ergebnismrücklage kann somit vor wesentlichen Erhöhungen der Abgaben zur Deckung herangezogen werden. Stand zum 31.12.2019 der ordentlichen Rücklage bei der Gemeinde Hochdorf lautet auf 4,86 Mio. Euro. Nach der ordentlichen Rücklage kann dann die außerordentliche herangezogen werden (Erhöhung durch Grundstücksverkauf).

Die 5-jährige Finanzplanung zeigt Verbesserung, zwar weiterhin nicht mit ausgeglichenen Ergebnishaushalten. Im Jahr 2024 ergibt sich wieder ein positives Ergebnis.

Die Zahlen können sich jederzeit wieder ändern, d.h. es ist mehr als ungewiss, wie sich die wirtschaftliche Lage und damit auch das soziale Leben derzeit entwickelt.

Bei den Investitionen im Planjahr 2021 ist die Vielfalt weiterhin hochangesetzt. Das Projekt Mensa rückt nun näher. Die Summe, die in Straßensanierungen gesteckt werden für ein Jahr ist hoch. Von 1 Mio. Euro bis 4 T Euro in den vielen Bereichen von Kernverwaltung, Feuerwehr, Kinder, Schule, Vereine, Sportanlagen, Mobilität, Telekommunikation, Radweg, Halle, Bacheinlass und Grundstücke sowie der bereits 2020 beschlossenen Beteiligung sind im Investitionsplan 2021 eingesetzt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 4,577 Mio. Euro. Dafür stehen geplante Deckungsmittel aus Grundstücksverkäufen aus dem Gebiet Hofäcker I mit über 5 Mio. Euro gegenüber. Diese werden auch für die Mittelfristige Finanzplanung 2022 ff. benötigt. Ansonsten muss sich die Gemeinde neu verschulden.

Die Auszahlungen in den künftigen Jahren beziehen sich auf weitere Tätigkeiten vor allem im Bereich Tiefbau, Schule, Gewässerentwicklung und Grundstücke. Damit geht die Liquidität nach unten.

Der Finanzhaushalt weist mit den angenommenen Zuschüssen und Einzahlungen aus Grundstücksverkehr im investiven Bereich einen Finanzmittelüberschuss von 763 T Euro aus. Zusammen mit dem Zahlungsmittelbedarf aus dem Ergebnishaushalt verringert sich der Überschuss auf 231 T Euro. Mit den Kredittilgungen verringert sich dann die Liquidität um rund 84 T Euro.

Was ist als Ziel für das Haushaltsjahr 2021 zu definieren? Schwierig und nicht vorhersehbar in dieser Zeit, die eine gewisse Ohnmacht auslöst. Auf der anderen Seite werden weiter oder vielleicht auch deshalb viele Themen für die Gemeinde geplant und durchgeführt. Können die Schwerpunkte der vergangenen Haushalte im Bereich Kinder und Jugend nun abgeschlossen und in die Realität umgesetzt werden, sind schon weitere Ziele auf der Handlungsebene, d.h. im Bereich Gebäudeerhalt und –sanierung. Es kommen neue wichtige Themen wie Klima und Mobilität, Digitalisierung dazu. Diese Vielfalt ist arbeits- wie kostenintensiv.

Dabei sollte nicht der Überblick über Notwendigkeit und eventuell neue Formen der Aufgabenerledigung verloren werden. Immer öfters im Konsens zu dem, was von außen vorgegeben wird, mit Folgen für das Gesamtbild. Dies sollte weiterhin händelbar und vorbestimmbar bleiben.

Hochdorf, 16.12.2020

Gez.

Lydia Haller

Fachb. f. d. Finanzwesen



Änderungen/Beschlüsse des Gemeinderats am 23.02.2021:

- Parkordnung einzelne Straßenzüge: 5 T Euro
- Biodiversität/Artenvielfalt vermitteln(Achtsamkeits-/Bewegungspfad):10 T Euro
- Öffentliches WLAN an bestimmten öffentlichen Gebäuden: 5 T Euro
- Ortskern Abfallbehälter und Turnuserhöhung: 5 T Euro
- E-Ladestation Betreiber bei Realisierung Stellplätze.: 15 T Euro
- Grundstückserwerb: 500 T Euro
- Feuerwehr MZF: 32 T Euro

Hochdorf. 24.02.2021

Gez.

Gerhard Kuttler
Bürgermeister

Gez.

Lydia Haller
Fachb. f. d. Finanzwesen



Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Politische Steuerung		
11		Innere Verwaltung
	10	Steuerung
	11	Organisation und Dokumentation komm. Willensbildung
	12	Steuerungsunterstützung / Controlling
	14	Zentrale Funktionen
	21	Personalwesen
	30 33	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Grundstücksverkehr, Grundstücksverwaltung
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Hauptamt		
11		Innere Verwaltung
	20	Organisation und EDV
	21	Personalwesen
	23 26	Justitariat Zentrale Dienstleistungen
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Kämmerei		
11		Innere Verwaltung
	12	Steuerungsunterstützung / Controlling
	13	Rechnungsprüfung
	22	Finanzverwaltung, Kasse
	24 32 33	Grundstücks- und Gebäudemanagement Abgabewesen Grundstücksmanagement
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Technische Liegenschaften		
11		Innere Verwaltung
	24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
	25	Querfunktion zu öffentlichen Einrichtungen in PB und THH Zweckverband Bauhof



Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
Teilhaushalt 2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
12		Sicherheit und Ordnung
	10	Statistik und Wahlen
	20	Ordnungswesen
	21	Verkehrswesen
	22	Einwohnerwesen
	23	Personenstandswesen
	25	Sozialversicherung
	60	Brandschutz
	80	Katastrophenschutz
Teilhaushalt 3 - Schulen		
21		Schulträgeraufgaben
	10	Allgemeinbildende Schulen
	50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
Teilhaushalt 4 - Archiv, Theater, Konzert, Musikschule, Kultur		
25		Museen Archiv Zoo
	21	Archiv
26		Theater Konzerte Musikschulen
	20	Musikpflege
27		Volkshochschulen, Bibliotheken
	20	Bibliotheken
28		Sonstige Kulturpflege
	10	Sonstige Kulturpflege
29		Förderung von Kirchen und sonst. Religionsgemeinschaften
	10	Förderung von Kirchen und sonst. Religionsgemeinschaften
Teilhaushalt 5 - Soziales, Senioren		
31		Soziale Hilfen
	30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
	40	Soziale Einrichtungen
	80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Teilhaushalt 6 - Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe		
36		Förderung junger Menschen
	20	Allgemeine Förderung junger Menschen
	50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
Teilhaushalt 7 - Sport und Bäder		
41		Gesundheitsdienste
	40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
42		Förderung des Sports
	10	Sportförderung
	40	Bäder
	41	Sportstätten



Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
Teilhaushalt 8 - Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen		
51		Räumliche Planung und Entwicklung
	10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung, Stadterneuerung
	11	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen
52		Bauen und Wohnen
	10	Bauordnung
	20	Wohnungsbauförderung
Teilhaushalt 9 - Ver- und Entsorgung		
53		Ver- und Entsorgung
	10	Stromversorgung
	20	Gasversorgung
	50	Heizzentrale
	60	Breitband
	80	Abwasserbeseitigung
Teilhaushalt 10 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
54		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	10	Gemeindestraßen
	50	Straßenreinigung und Winterdienst
	60	Parkierungseinrichtungen
	70	Verkehrsbetriebe ÖPNV
Teilhaushalt 11 - Naturschutz und Landschaftspflege, Friedhofswesen, Wald, Umweltschutz		
55		Natur- und Landschaftswesen, Friedhofswesen
	10	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
	20	Gewässerschutz/Öffentl. Gewässer/Wasserbaul. Anlagen
	30	Friedhofs- und Bestattungswesen
	40	Natur- und Landschaftspflege
	50	Forstwirtschaft
	51	Landwirtschaft
56		Umweltschutz
	10	Umweltschutzmaßnahmen
Teilhaushalt 12 - Wirtschaft und Tourismus		
57		Wirtschaft und Tourismus
	10	Wirtschaftsförderung
	30	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Teilhaushalt 13 - Allgemeine Finanzwirtschaft		
61		Allgemeine Finanzwirtschaft
	10	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	30	Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre